

Forderung: Ab 1.2.1995 keine offene Drogenszene in Zürich mehr !

Mit einem "Konzept der zwei Stossrichtungen", einem Kompromiss zwischen "rechts" (Repression) und "links" (Drogenabgabe), wäre dies meines Erachtens relativ leicht möglich und sehr kurzfristig umsetzbar.

A. Einzigartige Zustände in Zürich

Nirgends auf der Welt gibt es solche Drogen-Zustände wie Zürich beim Bahnhof Letten. Sogar in den nordamerikanischen Grossstädten, welche betreffend Kriminalität einen fürchterlichen Ruf haben, staunt man, wie in Zürich die Illegalität über Jahre hinweg einfach toleriert wurde. Die Schweiz hat traurige Berühmtheit erlangt. Offenbar brauchte es die Morde vom August 1994, um den Politikern endlich die Augen zu öffnen.

Die offene Drogenszene, dieses "moralische Tschernobyl", muss beseitigt werden. Darum geht es. Nicht um grundsätzliche Drogenfragen. Mit denen hat jedes Land zu kämpfen. Aber nirgends hat es einen Ort, an welchem die Drogensüchtigen derart menschenunwürdig im Dreck liegengelassen werden. Diese menschenunwürdigen Zustände sind eine Schande für unser Land, die verschwinden muss.

B. Was ist der Zweck der Drogenpolitik?

Wenn man nun endlich etwas tun will, so muss man sich vorerst vor Augen halten, dass es nicht nur darum gehen darf, den Süchtigen zu helfen. Zwei Punkte sind mindestens so wichtig wie Hilfe für die Süchtigen:

1. Wichtigster Punkt ist, dass durch die Drogenszene keine neuen Süchtigen angeworben werden. Als ehemaliger Gerichtspräsident von Baden habe ich es immer wieder erlebt, dass Jugendliche, welche abends vom Aargau nach Zürich in den Ausgang gingen, von den zürcherischen Drogensüchtigen ins Elend gerissen werden.
2. Zweitens hat die Beschaffungskriminalität endlich aufzuhören. Es kann nicht länger toleriert werden, dass sich Leute nicht mehr auf die Strasse wagen und dass es immer wieder vorkommt, dass aufgrund von Raubüberfällen (vor allem älteren) Bewohnern mit Verletzungen das ganze Leben zerstört wird.

Gerade diese beiden Ueberlegungen zeigen, wie wichtig es ist, dass die offene Drogenszene in Zürich eliminiert wird.

C. Thesen

Wenn ich einen Vorschlag zur Problemlösung unterbreite, so gehe ich von folgenden Thesen aus:

1. Die "Linke" täuscht sich, wenn sie sagt, dass harter Polizeieinsatz (Repression) das Problem am Letten nicht lösen könne. Möglich wäre dies bei entsprechend hartem Vorgehen durchaus. Ohne gleichzeitige Heroinabgabe wird aber die Opposition in der Drogenszene zu gross, das harte Vorgehen würde als derart polizeistaatlich empfunden, dass der politische Konsens für solch rigorose Massnahmen fehlt.
2. Die "Rechte" täuscht sich, wenn sie sagt, die offene Drogenszene könne durch hartes Vorgehen (Repression) aufgelöst werden, gleichzeitig könnte alle Süchtigen einer Therapie zugeführt werden. Solche Pläne scheitern einerseits, weil die Betroffenen oft gar nicht bereit sind, an solchen Therapien teilzunehmen. Andererseits ist es wohl eine Illusion, zu glauben, innert nützlicher Frist könne in Anbetracht der Finanzsorgen von Bund, Kantonen und Gemeinden Therapieplätze für eine solch grosse Anzahl von Süchtigen bereitgestellt werden.
3. Die Süchtigen können mit regelmässiger Heroineinnahme erstaunlich lange im sozial geordneten Rahmen bleiben. Ich habe als Richter immer wieder gestaunt, dass über Jahre hinweg die Umwelt, der Arbeitgeber, ja sogar die Familie von der Herionsucht des Betreffenden nichts gemerkt haben.
4. Die Heroinabgabe bringt tendenziell Verbesserungen in mindestens folgenden vier Bereichen:
 - Der Herionhandel bricht zusammen, da die Abnehmer fehlen;
 - Die Beschaffungskriminalität hört auf, da die Süchtigen kein Geld beschaffen müssen;
 - Die Verbreitung von AIDS wird verhindert, da keine unsauberen Spritzen mehr verwendet werden und die Prostitution zur Geldbeschaffung wegfällt;
 - Der gesundheitliche Zustand und die Integration in die Gesellschaft wird verbessert, da die Süchtigen reinen Stoff erhalten.
5. Wenn die versuchsweise Abgabe von Heroin in 250 oder 1000 Fällen Heroin legal ist, wie der Bundesrat geltend macht, so ist die Legalität auch gegeben, wenn in Zürich vorübergehend in deutlich mehr als 1000 Fällen eine Abgabe durchgeführt wird. Alles andere ist logisch nicht überzeugend.

Man kann ohne weiteres die ganze Eliminierung des offenen Drogenszene in Letten als "Versuch" deklarieren und durchziehen.

6. Es ist zuzugeben, dass die staatliche Drogenabgabe ein gewisses moralisches Problem schafft: Was kann einem Importeur von Drogen (also einem Drogendealer) vorgehalten werden, welcher den Stoff auf Drängen seiner "Klienten" aus dem Ausland einführt? Kann der noch mit gutem Gewissen bestraft werden, wenn der Staat in Grunde genommen dasselbe macht, indem er die illegalen Drogen beschafft? Diese Ungleichbehandlung kann meines Erachtens schon deshalb akzeptiert werden, weil auch der heutige Status Quo störende Ungleichbehandlungen beinhaltet. So beklagen sich z.B. die im Kanton Aargau verurteilten Drogentäter mit gewissem Recht darüber, dass ihr Verhalten im Nachbarkanton Zürich vom Staat ohne weiteres toleriert worden wäre.
7. Das Prinzip der Drogenabgaben muss ausserhalb von Zürich niemandem aufgezwungen werden, vor allem nicht dem Welschland, welches sich vehement gegen die staatliche Drogenabgabe sträubt.

D. Konzept der zwei Stossrichtungen

Diese Ueberlegungen führen bezogen auf Zürich zur zentralen Forderung einer Politik der zwei Stossrichtungen:

Hartes Durchgreifen in Sinne einer generalstabsmässigen Polizeiaktion einerseits, kontrollierte Abgabe der Drogen andererseits. Im einzelnen müsste die Politik folgendermassen aussehen:

1.
 - Jeder, der sich in Zürich als süchtig registrieren lässt, erhält das Heroin kontrolliert abgegeben.
 - Die Abgabe erfolgt von speziell bezeichneten Aerten und/oder Apotheken, welche die sofortige Einnahme kontrollieren, sodass der Weiterverkauf des abgegebenen Heroins verunmöglicht wird.
 - Die Abgabe erfolgt unter der Bedingung, dass die offene Szene in Zürich gemieden wird.
 - Die Abgabe ist nur möglich an Personen mit Wohnsitz in der Schweiz. Um die Sogwirkung gegenüber dem Ausland zu unterbinden, sind Drogenkonsumenten mit Wohnsitz im Ausland konsequent aus dem Land zu weisen.
 - In Einzelfällen mag es sich durchaus aufdrängen, dass der fürsorgliche Freiheitsentzug erfolgen muss, wenn die Süchtigen selbst bei Heroinabgabe nicht mehr in der Lage sind, für sich selbst zu sorgen.

2.

2.

Gleichzeitig wird mit viel mehr Härte als bisher gegen jeden vorgegangen, der in irgend einer Form in Zürich weiterhin Drogen verkauft:

- Ausländer werden (nach Verbüßung einer eventuellen Haft) konsequent aus dem Land gewiesen (gemäss der jüngsten Bundesgerichtspraxis ist die Ausweisung doch relativ leicht möglich).
- Diejenigen Ausländer, welche wegen internationalen Vereinbarungen nicht ausgewiesen werden könne, werden gemäss den Bestimmungen, die kommenden Dezember mit grösster Wahrscheinlichkeit vom Schweizer Volk angenommen werden, so hart wie möglich angefasst und so lange wie möglich inhaftiert.
- Schweizerische Dealer werden ebenfalls mit grösster Härte angefasst, inklusive die sogenannten Kleindealer. Weil in Zürich jeder Süchtige das Heroin kontrolliert beziehen kann, gibt es keine Entschuldigung, wenn auch nur in kleinen Mengen gehandelt wird.

Notwendig wäre, dass die Gesamtheit der Behörden bei einem solchen Konzept mitspielt. Dazu gehört insbesondere die Justiz, welche sich den Vorwurf machen lassen muss, in der Vergangenheit immer wieder gute Ansätze durch weltfremd milde Urteile torpediert zu haben. Die Polizei hat genug Personal, wenn sie in einer Uebergangsfrist die objektiv gesehen weniger wichtigen Tätigkeiten entsprechend einschränkt. Andernfalls bleibt immer noch die Möglichkeit eines Militäreinsatzes. Mangelnde Gefängnisplätze sind keine taugliche Ausrede, um untätig zu bleiben. Uebergangsplätze können bei gutem Willen in Zivilstandsanlagen u.ä. gefunden werden, notfalls kann das Militär in aller Eile provisorische Notgefängnisse bauen.

E. Therapieplätze vorläufig sekundär

Es mag auf den ersten Blick erstaunen, dass bei diesem "Konzept der zwei Stossrichtungen" die (Entzugs-) und Therapieplätze nicht im Vordergrund stehen. In der Tat erscheint es mir wichtig, dass dieses Konzept völlig unabhängig von der Frage durchgezogen wird, ob genügend Therapieplätze zur Verfügung stehen oder nicht. Denn wenn alles wieder mit dieser Frage steht und fällt, ist voraussehbar, dass die Räumung der Letten nicht gelingen wird. Betreffend Therapieplätze muss gelten:

- Sofern Therapieplätze schon heute zur Verfügung stehen resp. zusätzlich kurzfristig geschaffen werden können, spricht nichts dagegen, entsprechend viele Süchtige dort unterzubringen. Diese Massnahme kann mit der Heroinabgabe kombiniert werden.
- Die Frage, was langfristig gemacht werden muss, kann man auch langfristig zu lösen versuchen. Wie bereits angetönt wird sich vielleicht

herausstellen, dass die Heroinbezügler erstaunlich lange und relativ problemlos Heroin vertragen werden. Sicher ist jedenfalls energisch anzustreben, für sämtliche Heroinbezügler Therapieplätze zu schaffen. Vielleicht wird es gelingen, diese zu finanzieren.

Gegenüber den Bezüglern der staatlichen Heroinabgabe wird man Bedingungen setzen können. Die Pflicht zur Teilnahme an Therapien kann mit der dosierten Drohung verbunden werden, bei Weigerung werde die Abgabe gestoppt. Im Idealfall könnten sämtliche Bezüglern langsam einer erfolgreichen Therapie zugeführt werden.

F. Generalstabsmässige Uebung ab einem bestimmte Stichtag

Wichtig ist bei diesem Konzept, dass es per einem gewissen Stichtag mit aller Härte und Konsequenz durchgeführt werden muss. Der hintersten und letzten Person muss klar werden, dass ab dem gewählten Stichtag nur noch zwei Varianten existieren: Entweder lässt als sich als süchtig registrieren und erhält das Heroin gratis, oder sie wird mit aller Härte angepackt, inhaftiert und/oder aus der Schweiz gewiesen. Es ist illusorisch zu glauben, dass ein einzigartiger Missstand wie die Szene am Letten ohne Härte eliminiert werden kann.

Diese Politik der zwei Stossrichtungen könnte mit einem Paukenschlag zum Beispiel per 1.2.1995 umgesetzt werden. Eine gewisse Vorbereitungszeit ist unerlässlich. Der Dezember muss abgewartet werden, weil davon auszugehen ist, dass nach der Volksabstimmung gegenüber den Ausländern verbesserte Massnahmen zur Verfügung stehen.

An die "Rechte" möchte ich appellieren, die kontrollierte Abgabe für diesen "Spezialfall Letten" (resp. ausschliesslich für Zürich) in umfangreichem Masse zu akzeptieren. An die "Linke" möchte ich appellieren, ein generalstabsmässiges Durchgreifen zu akzeptieren und nicht mit dem Hintergedanken zu spielen, durch Aufrechterhaltung des traurigen Beispiels Letten für die Zukunft eine generelle Drogenabgabe in der ganzen Schweiz politisch durchsetzen zu können.

Hören wir endlich auf, am Beispiel Letten die "Religionskriege" zu führen, ob in Zukunft eine drogenfreie Schweiz realistisch sei oder nicht und ob für die ganze Schweiz die kontrollierte Drogenabgabe eingeführt werden müsse oder nicht! Das interessiert zur Zeit nicht. Zur Zeit muss in erster Linie der Schandplatz der offenen Drogenszene in Zürich eliminiert werden.

Baden, den 15. Oktober 1994

Nationalrat Luzi Stamm